



## Corona Schutzkonzept für den Messen Markt vom 26. Oktober 2020

### → Abgesperrter Markt

Folgende Massnahmen sind vor der Eröffnung des Marktes durch **die Gemeinde** umzusetzen:

- **Auf dem gesamten Marktgelände gilt eine allgemeine Maskenpflicht.**
- Am Markteingang werden die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise (im Anhang) platziert (Plakatständer der Gemeinde).
- Auf 10 m<sup>2</sup> Marktgelände darf sich 1 Person befinden. Davon ausgenommen sind die Standbetreiber. Grösse Marktgelände (inkl. Fläche Marktstände): 2'015 m<sup>2</sup>  
Berechnung Besucherzahl:  $2'015 \cdot 0.7 / 10 = 140$        $0.7 = 70\%$  der Gesamtfläche  
Die Erfahrung zeigt, dass nie gleichzeitig so viele Personen den Markt besuchen. Auf eine Eingangskontrolle kann deshalb verzichtet werden.
- Die Sanitäranlagen im Durchgang der Gemeindeverwaltung sind geöffnet. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- Weitere Toiletten für die Marktbesucherinnen und -besucher sind im Rest. Sonne
- Den Marktbesuchern werden drei Hand-Desinfektions-Stationen zur Verfügung gestellt:  
1x beim Karussell, 1x am westlichen Ende des Marktes, 1x am östlichen Ende des Marktes
- Nur eine Marktreihe in den Strassen.
- Die genauen Standplätze für die Marktfahrer werden markiert.
- 3m Meter Abstand von Stand zu Stand.
- Die Marktstandbetreiberinnen und -betreiber werden über die erforderlichen Massnahmen an ihren Ständen informiert.
- Marktfahrer, die spontan erscheinen, werden nicht zum Markt zugelassen.
- Aufstellen von (geschlossenen) Abfalleimern.

Folgende Massnahmen sind von den **Marktstandbetreiberinnen und -betreibern** umzusetzen:

- Pro 2m Standlänge darf nur eine Verkaufsperson stehen.
- Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, die die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.
- Das Personal hat eine Möglichkeit für die eigene Händedesinfektion zur Verfügung.

Folgende Massnahmen sind während der Betreibung des Marktstandes einzuhalten:

- Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.
- Körperlichen Kundenkontakt ist, so weit wie möglich, zu vermeiden.
- Die Kundschaft wird angehalten, den gegenseitigen Abstand von 1.50 Meter einzuhalten.
- Keine Selbstbedienung durch die Kundschaft.
- Es darf kein mitgebrachtes Verpackungsmaterial verwendet werden.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände, in jedem Fall nach Körperkontakt mit der Kundschaft.
- Für die Kundschaft steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### Empfehlungen




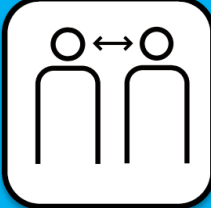
- Ermöglichen Sie den Kundinnen und Kunden bargeldloses Bezahlen (z.B. Twint [www.twint.ch](http://www.twint.ch))
- Um die Person an der Kasse weiter zu schützen, können auch Plexiglasscheiben vor der Kasse montiert werden.

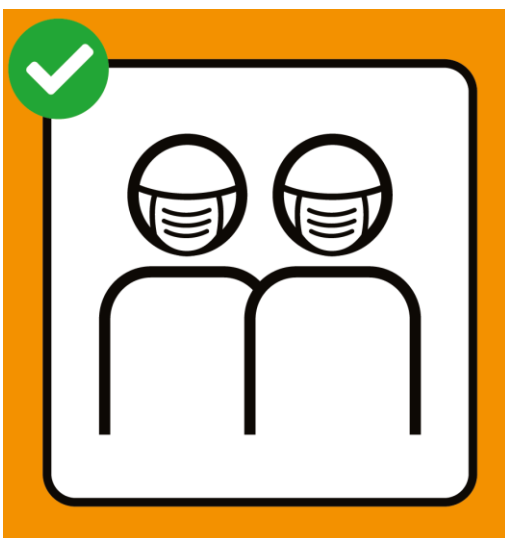
## Anweisungen für Marktbesucherinnen und –Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher

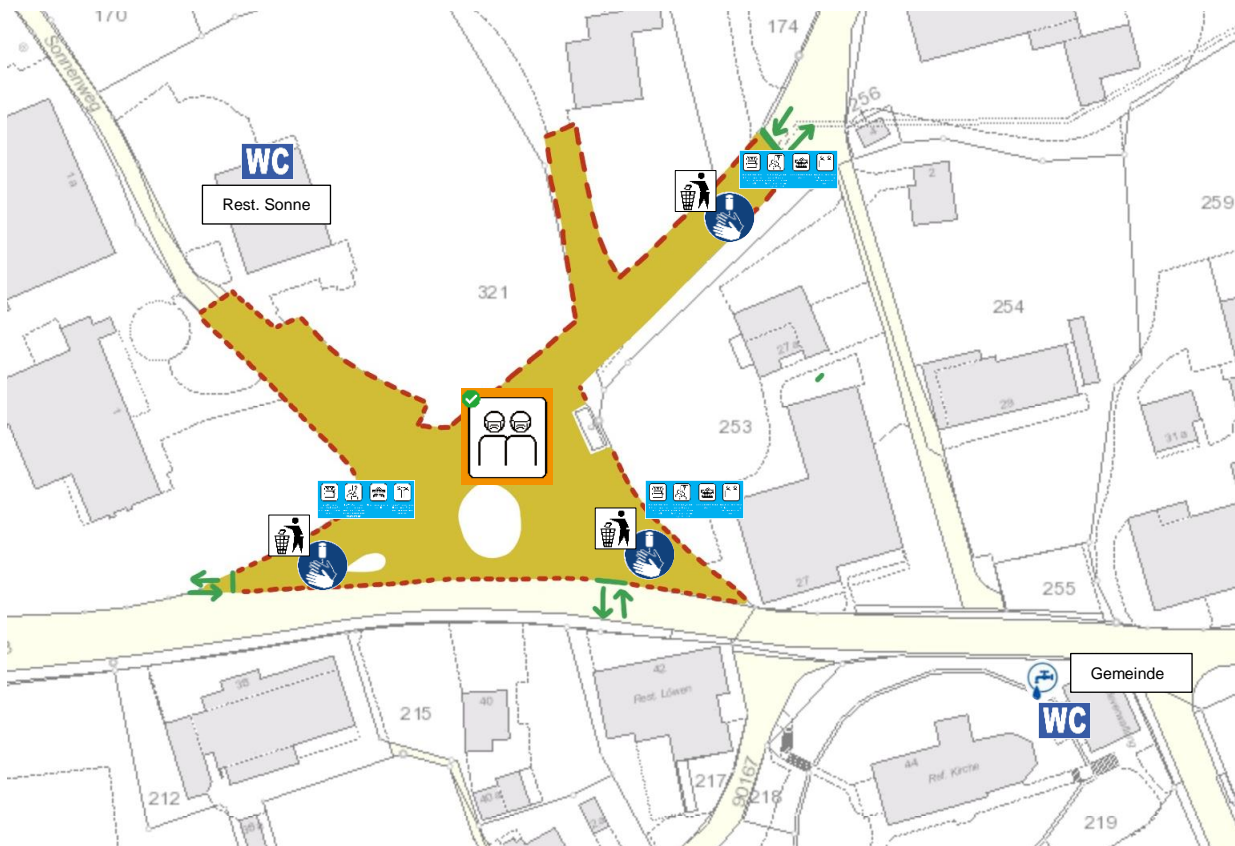
Es freut uns sehr, dass Sie diesen Markt besuchen und unterstützen. Wir bitten Sie, sich an die bestehenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu halten. Damit tragen Sie dazu bei, dass Märkte weiterhin geöffnet bleiben. Der Markt wird wie folgt geführt:









- Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht auf dem gesamten Marktgelände.
- Pro Verkäufer/in darf sich jeweils nur ein Kunde am Stand befinden.
- Es gibt keine Selbstbedienung. Das Verkaufspersonal bedient Sie während des ganzen Einkaufes.
- Berühren Sie die Produkte nicht.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig. Bei den Markteingängen stehen Desinfektions-Stationen.
- Bitte halten Sie den Abstand von 1.5m zu allen anwesenden Personen stets ein.

			
Hier findet ein Markt statt, bitte halten Sie sich an die Vorschriften des BAG.	Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand sein. Warten Sie, bis Sie ein Zeichen von ihm/ihr erhalten.	Selbstbedienung wieder erlaubt!	Halten Sie immer einen Abstand von 1.5 m zu allen anwesenden Personen ein.



## Situationsplan



-  Marktfläche
-  Begrenzung
-  Abfalleimer
-  Toiletten Rest. Sonne; Durchgang Gemeindehaus
-  Brunnen
-  BAG Hinweisschilder
-  allgemeine Maskenpflicht
-  Desinfektions-Station

### Quellangaben:

[https://members.swissfruit.ch/system/files/2020-04/200427\\_weisung\\_markt\\_d\\_V2.pdf](https://members.swissfruit.ch/system/files/2020-04/200427_weisung_markt_d_V2.pdf)

[https://members.swissfruit.ch/system/files/2020-04/Markt\\_Schilder\\_de.pdf](https://members.swissfruit.ch/system/files/2020-04/Markt_Schilder_de.pdf)

<https://www.schwarzenburg.ch/wp-content/uploads/Schutzkonzept-Markt-Schwarzenburg-v.-5.5.20.pdf>

[https://www.marktverband.ch/files/newsletter/Corona\\_Regeln\\_A4\\_Platat.pdf](https://www.marktverband.ch/files/newsletter/Corona_Regeln_A4_Platat.pdf)

<https://www.bag-coronavirus.ch/>